



Datenschutzhinweise: Genehmigungsverfahren und Ausnahmezulassungen im Umweltschutz

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren beziehungsweise Ausnahmezulassungen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089/233-37901

E-Mail: gb4-umweltschutz.rku@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstraße 4
80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den vorgenannten Vorschriften.

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben, Genehmigungsverfahren beziehungsweise Ausnahmezulassungen, zum Beispiel:

- für Abfallentsorgungsanlagen und sonstige Anlagen gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- für Transport, Vermitteln und Handeln von beziehungsweise mit Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- für Sanierungspläne (Bundes-Bodenschutzgesetz)
- für Gewässerbenutzungen (Bayerisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz)
- für Gewässerausbau (Wasserhaushaltsgesetz)

- für Überschwemmungsgebiete (Wasserhaushaltsgesetz)
- für wasserrechtliche Anlagen (Bayerisches Wassergesetz)
- für Eignungsfeststellung (Wasserhaushaltsgesetz)
- gemäß der Bade- und Bootverordnung
- für nächtliche Arbeiten (Zweiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)
- nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Brennstoffverordnung

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an alle Stellen weitergegeben, die als Fachstellen beziehungsweise Träger öffentlicher Belange kraft Gesetzes an der Bearbeitung Ihres Antrags beziehungsweise Ihrer Einwendung mitzuwirken haben (zum Beispiel das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Wasserwirtschaftsamt München, die Regierung von Oberbayern und die Lokalbaukommission).

Auf Verlangen werden jedoch Name und Anschrift von Personen, die Einwendungen erhoben haben, vor der Bekanntgabe der Einwendung an die*den Antragsteller*in und die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen gemäß dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (Anlage zur Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München) in der jeweils geltenden Fassung für die Durchführung und Dokumentation des Genehmigungs- beziehungsweise Ausnahmezulassungsverfahrens erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag beziehungsweise Ihre Einwendung nicht bearbeitet werden.